

**BESCHLUSSPROTOKOLL  
VORSTAND DES EURODISTRIKT PAMINA**

**Sitzung vom 3. Juli 2019 in Lauterbourg**

**Beschluss n°18/2019 – Protokoll des Vorstandes vom 15. mai 2019**

Der Vorstand nimmt das Protokoll vom 15. Mai 2019 zur Kenntnis.

**ANGENOMMEN**

\* \*  
\*

**Beschluss n°19/2019 – INTERREG IV A Oberrhein Strategie (der TMO) – Die Herausforderungen für den EVTZ Eurodistrikt PAMINA (Tischvorlage)**

Der Vorstand, auf Vorschlag des Vorsitzenden:

- nimmt die TMO-Strategie 2030 zur Kenntnis;
- unterstreicht die Bedeutung der bürgernahen Ebenen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere jene der Eurodistrikte;
- stellt fest, dass Aspekte hinsichtlich der Entwicklungen rund um den Beitritt des Départements Bas-Rhin zur TRK und hier vor allem die komplementäre Nutzung europäischer Fördermittel nicht ausreichend berücksichtigt werden;
- schlägt vor, dass die TMO die anstehenden Entwicklungen berücksichtigt, insbesondere die Einrichtung des Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Aachener Vertrages und die Gründung der Collectivité européenne d'Alsace.

**ANGENOMMEN**

\* \*  
\*

**Beschluss n°20/2019 – Position paper für den Oberrhein der GD REGIO und territoriale Strategie für den Eurodistrikt PAMINA (Tischvorlage)**

Der Vorstand, auf Vorschlag des Vorsitzenden:

- nimmt das Border Orientation Paper für den Oberrhein der GD REGIO zur Kenntnis;
- begrüßt die fundierte sowie detaillierte Betrachtung des Kooperationsraumes hinsichtlich der Ausgestaltung der zukünftigen INTERREG A Programms am Oberrhein;

- unterstreicht die Bedeutung der Governance für die grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere hinsichtlich der Beseitigung administrativer und rechtlicher Hindernisse;
- beauftragt den Präsidenten auf Grundlage des BOP sowie der langjährigen Expertise des EVTZ Eurodistrikt PAMINA ein Stimmrecht in den Gremien des zukünftigen INTERREG-Programms am Oberrhein einzufordern.

**ANGENOMMEN**

\* \*  
\*

**Beschluss n°21/2019 – Vorschläge des Eurodistrikts zum Gesetzentwurf über die Organisation und Umstrukturierung des Gesundheitssystems in Frankreich (Tischvorlage)**

Der Vorstand, auf Vorschlag des Vorsitzenden:

- billigt den Ansatz und die Anmerkung zum Zugang zur Gesundheitsversorgung: eine große Herausforderung für grenzüberschreitende Gebiete in Europa;
- erlaub den Präsidenten, die Parlamentarier und den Gesundheitsminister mit der Angelegenheit zu befassen, um diese Elemente in den Durchführungserlass des Gesetzes aufzunehmen.

**ANGENOMMEN**

\* \*  
\*

**Beschluss n°22/2019 – Rechtliche und administrative Hindernisse: Die ärztliche Bescheinigung in Frankreich**

Der Vorstand, auf Vorschlag des Vorsitzenden:

- nimmt das Hindernis rund um den Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Teilnahme an grenzüberschreitenden Sportveranstaltungen zur Kenntnis;
- spricht sich gegen die aktuelle Form der Nachweispflicht durch ein Certificat médical in Frankreich für Teilnehmer aus Deutschland und Luxemburg an grenzüberschreitenden Sportveranstaltungen aus;
- autorisiert den Präsidenten, die deutsch-französische parlamentarische Versammlung in Bezug auf den Aachener Vertrag einzuschalten, um das Hindernis per Ausnahmeregelung zu beseitigen.

**ANGENOMMEN**

\* \*  
\*

## **Beschluss n°23/2019 – Rechtliche und administrative Hindernisse: Das A1-Formular zur Bescheinigung des anwendbaren Sozialversicherungsrechts**

Der Vorstand, auf Vorschlag des Vorsitzenden:

- nimmt die Problematik rund um die Regelungen zur A1-Bescheinigung, insbesondere für Grenzregionen, zur Kenntnis;
- spricht sich gegen die aktuelle Form der Umsetzung der Regelungen zur A1-Bescheinigung sowie für Ausnahmeregelungen für Grenzregionen aus;
- erlaubt den Präsidenten, ein Schreiben an die Mitglieder des EVTZ Eurodistrikt PAMINA sowie an die politischen Entscheidungsträger und zuständigen Ministerien in Frankreich, in der Region Grand Est, in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Luxemburg zu versenden;
- erlaubt den Präsidenten im Rahmen einer gemeinsamen Initiative mit dem ZEV und dem Euro-Institut:
  - die deutsch-französische, die im Rahmen des Aachener Vertrages geschaffen wurde, um eine Ausnahmereglung in Form einer Abmilderung der administrativen Zwänge für Dienstreisen von kurzer Dauer in das Nachbarland zu ersuchen;
  - die EU-Parlamentarier aus dem Oberrhein hinsichtlich der aufmerksamen Weiterverfolgung der Überarbeitung der EU-Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit zu kontaktieren, insbesondere bezüglich der vorläufigen Einigung zur A1-Bescheinigung.

**ANGENOMMEN**

\* \*  
\*

## **Beschluss n°24/2019 – Rechtliche und administrative Hindernisse : Zwischenbericht des B-Solutions Projektes**

Der Vorstand, kraft Aufgabenübertragung:

- nimmt den aktuellen Sachstand des B-Solutions Projektes sowie den dazugehörigen Zwischenbericht zur Kenntnis;
- erlaubt den Präsidenten die deutsch-französischen parlamentarische Versammlung, die im Rahmen des Aachener Vertrages geschaffen wurde, bezüglich der in der Tabelle aufgeführten Fälle zwecks Herbeiführung von Lösungen zu ersuchen;
- erlaubt den Präsidenten, den Border Focal Point der Europäischen Kommission bezüglich der in der Tabelle aufgeführten Fälle zwecks Herbeiführung von Lösungen zu kontaktieren;
- beauftragt die Verwaltung mit der Ausarbeitung gemeinsamer Initiativen der Mitglieder der Lenkungsgruppe, auch in Form eines Aktionsprotokolls, sowie den dazugehörigen Maßnahmen zur Interessenvertretung.

**ANGENOMMEN**

\* \*  
\*

**Beschluss n°25/2019 – Zusätzlicher Punkt der Tagesordnung - Projekt zur Reaktivierung der Schienenstrecke Saarbrücken-Haguenau-Rastatt-Karlsruhe**

Der Vorstand, auf Vorschlag des Präsidenten:

- nimmt die beiden Pressemitteilungen des Landes Baden-Württemberg und des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein zur Kenntnis, die über die finanzielle Unterstützung des Bundes für die Reaktivierung der Schienenstrecke Saarbrücken-Haguenau-Rastatt-Karlsruhe einschließlich eines finanziellen Beitrags zur Projektstudie INTERREGV berichten;
- stellt fest, dass der INTERREGV-Begleitausschuss, in seiner Sitzung vom 27. Juni 2019, eine positive Stellungnahme für das INTERREGV-Projekt ausgesprochen hat, allerdings mit einem Vorbehalt bzgl. einer Finanzierung des Bundes;
- ersucht die badischen Vertreter des Vorstandes, sich mit der Vorsitzenden des INTERREGV-Begleitausschusses, nämlich die Regierungspräsidentin von Freiburg, in Verbindung zu setzen, um diese Bund-Finanzierungsreserve aufzuheben, da die gesamte deutsche Kofinanzierung bereits ohne Bund-Finanzierung erworben wurde.

**ANGENOMMEN**